

## **Motion Planungs- und Verkehrskommission PVK (Margrit Stucki-Mäder, SP): Brünnenplanung: Betriebs- und Gestaltungskonzept für das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz in Bümpliz/Bethlehem/Bottigen - Realisierungs- und Kreditvorlage**

Im Westen der Stadt Bern sind neben der Brünnenüberbauung noch weitere Grossprojekte in Vorbereitung, so z.B. die Planung Juch/Hallmatt hinter der Gemeindegrenze zu Köniz, die Verdichtungen in der Gewerbe- und Dienstleistungszone Bümpliz Süd, die Zentrumsüberbauung in Bümpliz mit einem Einkaufszentrum und der Löwenüberbauung. Alles Projekte mit grossem potenziellem Verkehrsaufkommen. Die Wohnbevölkerung leidet stark am motorisierten Individualverkehr. Zum Beispiel an der Morgenstrasse: hier sammelten die Quartierbewohner und Quartierbewohnerinnen innert kurzer Zeit 500 Unterschriften für die Petition zum Schutz der Morgenstrasse vor dem Durchgangsverkehr. Das Beispiel Morgenstrasse zeigt, wie dringend die Bevölkerung weitergehende Schutzmassnahmen erwartet.

Um die Stadtflucht zu stoppen, muss die Wohn- und Lebensqualität der Stadtquartiere geschützt und nachhaltig verbessert werden. Gegenwärtig wird in diesem Sinne die Quartierplanung Bümpliz/Bethlehem/Bottigen bearbeitet. Bestandteile dieser Richtplanungen für Siedlung, Landschaft und Verkehr sind u.a. verkehrslenkende, beruhigende und gestalterische Massnahmen im Strassenraum, wie der Schutz aller Wohnquartiere mittels Tempo 30 Zellen, sechs Siedlungstore mit Verkehrsbeeinflussung, Umklassierungen von Strassenzügen sowie ein umfassendes Fuss- und Wanderwegnetz u.a. zur Schulwegsicherung. An ausgewählten Strassenzügen werden Einzelmassnahmen und weitergehende Verkehrsberuhigungsmassnahmen empfohlen. Massnahmen, für die ein direkter Zusammenhang mit der Planung Brünnen besteht, werden durch das Freizeit- und Einkaufszentrum Brünnen (FEZ), bzw. der Migros mitfinanziert. Dagegen ist die Finanzierung verkehrslenkender, beruhigender und gestalterischer Massnahmen im Strassenraum - soweit kein direkter Zusammenhang mit dem FEZ besteht - weder vorgesehen noch gesichert.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, die Quartierrichtplanungen für den Stadtteil VI rasch abzuschliessen und dem Stadtrat eine Kreditvorlage für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept über das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz vorzulegen. Dieses hat u.a. zu beinhalten:

1. Verbesserungsmassnahmen Tempo 30 Zellen;
2. Sicherheitsmassnahmen auf Schulwegen zu Fuss und mit dem Velo, insbesondere auch zwischen Bottigen und Bümpliz/Bethlehem;
3. Entsprechende Ausführungsprojekte mit Kreditantrag zur Realisierung der 10 wichtigsten verkehrslenkenden, beruhigenden und gestalterischen Massnahmen im Strassenraum.

Bern, 9. September 1999

PVK (Margrit Stucki-Mäder, SP), Peter Blaser, Blaise Kropf, Michael Jordi, Christoph Müller, Thomas Balmer, Oskar Balsiger, Ueli Stückelberger

### **Antwort des Gemeinderats**

Wie in der Motion richtig erwähnt ist, wird in der Planungs- und Baudirektion (Stadtplanungsamt) gegenwärtig die Quartierplanung Bümpliz / Bethlehem / Bottigen als Folgemassnahme des Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzeptes (STEK-VK95) bearbeitet. Bestandteile dieser Planungen für Siedlung, Landschaft und Verkehr sind u.a. verkehrslenkende, beruhigende und gestalterische Massnahmen im Strassenraum, wie der Schutz aller Wohnquartiere mittels Tempo 30 Zonen, Verkehrsbeeinflussung, Umklassierungen von Strassenzügen sowie ein umfassendes Fuss- und Wanderwegnetz u.a. zur Schulwegsicherung. An ausgewählten

Strassenzügen werden Einzelmassnahmen und weitergehende Verkehrsberuhigungsmassnahmen empfohlen. Massnahmen, für die ein direkter Zusammenhang mit der Planung Brünnen besteht, werden durch das Freizeit- und Einkaufszentrum Brünnen (FEZ), bzw. die Migros mitfinanziert.

Sobald diese Planung abgeschlossen sein wird, können konkrete Projekte mit entsprechenden Kreditbegehren vorgelegt werden. Der Gemeinderat möchte aber schon im jetzigen Zeitpunkt betonen, dass in Anbetracht des sehr umfangreichen Arbeitsprogrammes die Frist von zwei Jahren zur Erfüllung der Motion sehr knapp sein dürfte.

Der Gemeinderat wird abklären, in welcher Priorität die einzelnen Betriebs- und Gestaltungskonzepte im Einklang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 26. April 2000

**Der Gemeinderat**